

<b>Antrag</b>	Datum:	04.07.2016
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion)</b> <b>Konzept für weitere kostenfreie und öffentlich zugängliche WLAN-Standorte</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.07.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
24.08.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
01.09.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung	
07.09.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für weitere kostenfreie und öffentlich zugängliche WLAN-Standorte in der Hansestadt Rostock zu erarbeiten. Dieses WLAN-Konzept ist insbesondere unter Berücksichtigung folgender Maßgaben zu konzipieren:

- 1.) Klärung, welche öffentlichen Einrichtungen und städtische Unternehmen zur Bereitstellung des öffentlichen WLAN-Netzwerkes genutzt werden können
- 2.) Hinzuziehung privater Kooperationspartner aus der Wirtschaft und privaten Initiativen als denkbare Synergieeffekte
- 3.) Aufzeigen von flexiblen Lösungen, die mit geringem Aufwand um eine große Zahl von WLAN-Knotenpunkten erweitert werden kann
- 4.) Berücksichtigung weiterer stark frequentierter öffentlicher Plätze unter touristischen Gesichtspunkten
- 5.) Zusammenführung und Verbesserung bestehender "Rostock Apps", die verfügbare Informationen zum Angebot der RSAG, zur Hansestadt Rostock, zu Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen oder Einkaufshinweisen verbindet.

Die Ergebnisse sind der Bürgerschaft in ihrer Dezembersitzung 2016 vorzulegen.

**Sachverhalt:**

Derzeit besteht für Anbieter öffentlich zugänglicher WLAN-Netzwerke ein erhebliches Rechtsrisiko: die internetrechtliche Störerhaftung. Demnach haftet der Betreiber eines WLAN-Netzwerkes für denkbare Rechtsverstöße von Nutzern seines WLAN-Netzwerkes. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, dass es in Deutschland deutlich weniger öffentliche WLAN-Netzwerke gibt als in vielen anderen Ländern. Rostock hat bereits am Neuen Markt und am Doberaner Platz Hotspots eingerichtet. Diese Hotspots gilt es weiter auszubauen und neue WLAN-Standorte einzurichten. Die Bundesregierung hat sich aktuell dafür entschieden, die bisher geltende Störerhaftung ab Herbst 2016 abzuschaffen. Somit wird in Aussicht gestellt, dass Anbieter eines WLAN-Netzwerkes von einer Störerhaftung grundsätzlich freigestellt werden. Ein kostenfreies öffentliches WLAN-Netzwerk ist ein wichtiger Faktor für eine moderne Regionalentwicklung und bedeutet eine touristische Attraktivitätssteigerung.

Berthold F. Majerus  
Fraktionsvorsitzender

